



10 Jahre Psychotherapeutengesetz

Prof. Dr. Rainer Richter, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer

**Pressekonferenz
Berlin, 11. Dezember 2008**

Psychotherapie – Medizin

Ergänzung somatischer Krankheitsmodelle um psychosoziale Perspektive:

- Beeinträchtigung zwischenmenschlicher Beziehungen
- Dysfunktionale Konflikte, unangemessene Affekte und Verhaltensweisen

Patienten ziehen Psychotherapie vor

- Patienten ziehen Psychotherapie einer Pharmakotherapie vor, weil:
 - langfristig wirksam
 - weniger invasiv als Medikamente und andere somatische Behandlungen
 - Stattdessen: Veränderung des Erlebens und Verhaltens durch korrigierende emotionale Erfahrungen und Modifikation des Denkens und der Kognitionen
 - stärkt Autonomie und Selbstheilungskräfte

Arbeitsunfähigkeit – psychische Krankheit

	Anteil der F-Diagnosen am Krankenstand in %	Berichtete Trends
BKK (2006)	8,9	Anstieg der Ausfalltage aufgrund psychischer Störungen um 35 Prozent in den Jahren 1996 bis 2006
DAK (2007)	10,2	Anstieg der Ausfalltage aufgrund psychischer Störungen um 89 Prozent in den Jahren 1996 bis 2004
GEK (2006)	10,7	Anstieg der Anträge auf Psychotherapie von 0,55 auf 0,88 Prozent (d. h. um 60 Prozent) in den Jahren 2000 bis 2006
TK (2008)	12,3	Anstieg der Ausfalltage aufgrund psychischer Störungen um 13 Prozent in den Jahren 2000 bis 2007
Barmer (2007)	15,9	Anstieg des Anteils an den Gesamtausfalltagen von 11,1 auf 15,9 Prozent in den Jahren 2003 bis 2007
IKK (2006)	6,3	Anstieg der Ausfalltage aufgrund psychischer Störungen um 33 Prozent in den Jahren 2000 bis 2006

Zunahme psychischer Erkrankungen

- Psychische Krankheiten besser diagnostiziert
- Psychische Krankheiten weniger stigmatisiert

Meilenstein in der Versorgung

- Die Gesundheitspolitik erkannte früh die Zeichen der Zeit
- angemessene Versorgungsstrukturen für psychisch kranke Menschen

Zwei neue Heilberufe

- **Das Psychotherapeutengesetz schafft:**
 - zwei neue Heilberufe:
 - Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Ausbildung in wissenschaftlich anerkannten Verfahren (Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie)
- Gesicherte Qualität durch bundesweit einheitliche Rahmenvorgaben für die Ausbildung (staatliche Prüfung) und Berufsaufsicht (Kammern)

Landespsychotherapeutenkammern

Das Psychotherapeutengesetz führt :

- zu zwölf Landespsychotherapeutenkammern und BPtK
- zu Berufsordnungen, die dem Schutz der Patienten dienen und Pflichten der Psychotherapeuten gegenüber ihren Patienten definieren
- zu Transparenz im Psychodschungel

Fortschritte - Psychotherapeutengesetz

Das Psychotherapeutengesetz ermöglicht:

- Erstzugangsrecht für Patienten zum Psychotherapeuten
- Sicherstellung eines flächendeckenden Netzes psychotherapeutischer Versorgung:
 - keine weißen Flecken mehr
 - noch erhebliche regionale Unterschiede, z. B. ein Stadt-Land-Gefälle um den Faktor 9

ADHS – Kinder und Jugendliche

- Ein Drittel erhält keine spezifische Behandlung
- 40 Prozent: Monotherapie mit Psychostimulanzien
- 3,7 Prozent Psychotherapie
- 2,8 Prozent Psycho- und Pharmakotherapie

Depression – Patienten beim Hausarzt

- 50 Prozent: keine oder ausschließlich medikamentöse Behandlung
- Nur jeder 25. Patient erhält Psychotherapie
- Erhebliche Fehl- und Unterversorgung

Wirksamkeit von Psychotherapie

- leichte und mittlere Depressionen:
 - Rückgang der Krankheitssymptome um bis zu 80 Prozent am Ende der psychotherapeutischen Behandlung

- Rückfallraten (ein Jahr nach der Behandlung):
 - bei Psychotherapie um die Hälfte bis zwei Drittel niedriger als bei Pharmakotherapie

- chronische Depressionen:
 - Kombination von Psycho- und Pharmakotherapie: bei 50 Prozent der Patienten gehen Krankheitssymptome zurück, bei einem weiteren Viertel eine deutliche Besserung